

Vorlage Nr. 25/0239

Federf. Stadamt: Amt für Migration und Zusammenleben

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Ralph Kalveram	Entscheidung	17.06.2025	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Förderanträge zur Bezuschussung von Projekten und Veranstaltungen in der Migrations- und Integrationsarbeit

Begründung:

1. Anträge 2025

Nach den Richtlinien für die Mittelvergabe zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit in Gladbeck kann der Integrationsrat der Stadt Gladbeck Veranstaltungen und Projekte zur Integrationsförderung in Gladbeck bezuschussen. Hierfür stehen dem Integrationsrat im Jahr 2025 15.000 Euro zur Verfügung.

Bis zum Stichtag 31.05.2025 ist bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates ein Antrag mit einem Fördervolumen von 1.449 € eingegangen. Abzüglich der bereits bezuschussten Förderanträge stehen noch Fördermittel von insgesamt 5.782 Euro zur Verfügung.

Die Verwaltung hat einen Vorschlag zur Bezuschussung des Förderantrages erarbeitet. Der Förderantrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Bei dem erarbeiteten Vorschlag hat sich die Verwaltung in erster Linie von den Ziffern 2.2, 2.4 und 2.6 der Richtlinien der Stadt Gladbeck für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit leiten lassen. Hierin heißt es:

„2.2 Gefördert werden können nur öffentlich zugängliche Veranstaltungen bzw. Projekte von öffentlichem Interesse.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

2.4 Zuschüsse für Institutionen werden nicht gewährt.

2.6 Veranstaltungen und Projekte, die von mehreren unter 2.1 genannten Vereinigungen gemeinsam durchgeführt werden, sollen bevorzugt berücksichtigt werden, insbesondere Maßnahmen, bei denen Migrantenvereinigungen mit deutschen Einrichtungen kooperieren. Bei allen Kooperationsprojekten muss ein verantwortlicher rechtsfähiger Antragsteller genannt werden.“

2. Fördervorgaben

Da es sich um ein Projekt handelt, das mit Mitteln des Integrationsrates gefördert wird, sollen die Antragstellenden, denen eine Förderung zukommt, im entsprechenden Zuwendungsbescheid aufgefordert werden, im Rahmen der Durchführung des Projektes auf allen Veröffentlichungen auch erkennbar zu machen, dass es sich bei dem Projekt um ein mit Mitteln des Integrationsrates gefördertes Projekt handelt. Der Integrationsrat ist spätestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn über Datum und Veranstaltungsort zu informieren. Der Pressestelle der Stadt Gladbeck sind, unter Hinweis auf die Förderung durch den Integrationsrat der Stadt Gladbeck, drei Wochen vor Maßnahmenbeginn die genauen Veranstaltungsdaten mitzuteilen. Die Möglichkeiten des Internets sind zu nutzen.

Da dies in der Vergangenheit leider nicht bei allen Projekten geschehen ist, ist auch in diesem Jahr beabsichtigt, einen entsprechenden Hinweis in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen.

Darüber hinaus werden die Antragstellenden, deren Projekt mit einer öffentlichen Veranstaltung verbunden ist, gebeten, auch die Mitglieder des Integrationsrates persönlich einzuladen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	864,00
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat gewährt zur Förderung der Migrations- und Integrationsarbeit in Gladbeck der Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V., Wilhelmstr. 46, 45964 Gladbeck, für das Projekt: „Gemeinsam empowert“, welches in Kooperation mit der GISA Gladbeck durchgeführt werden soll, einen Förderbetrag in Höhe von 864 Euro.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Integrationsrates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: